

BEVER[®]

Luftschichtanker aus Draht

bauaufsichtlich zugelassen bis **250 mm** Schalenabstand



bis 250 mm
Schalenabstand

Zul.-Nr.:
Z-17.1-1138

Zul.-Nr.:
Z-17.1-825

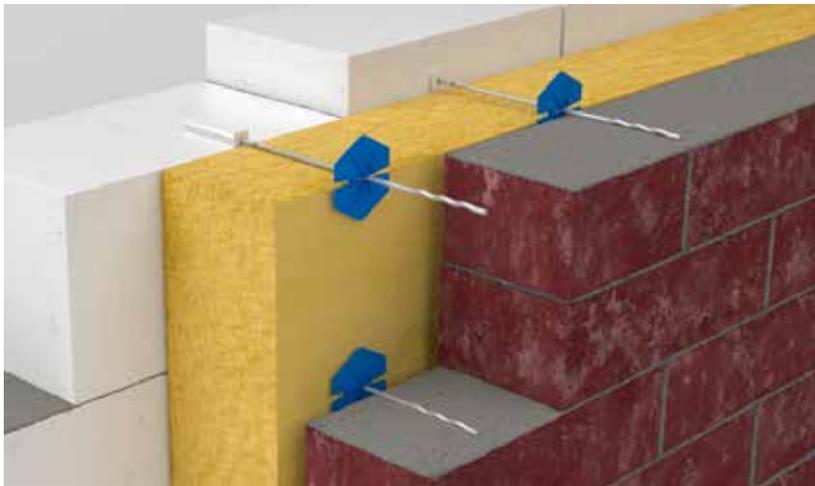
ausgestattet

mit Welle

EDELSTAHL[®]
Rost
frei

- **Bauaufsichtlich zugelassen,**
bis **250 mm** Schalenabstand, das entspricht einem
Zuwachs von **+50 mm** gegenüber der alten Zulassung
- **Neue maximale Gebäudehöhe**
die zugelassene maximale Gebäudehöhe erweitert sich auf **25 m**
- **Besonders zeitsparend zu verarbeiten,**
durch die bewährte Wellenform am Ankerende entfällt das
Abwinkeln des Ankers in der Vormauerschale

250 mm Schalenabstand für zweischaliges Mauerwerk mit zugelassenen Drahtankern von BEVER



Fachleute wissen - wenn es um innovative Verbindungstechnik für zweischaliges Mauerwerk geht, sind Sie mit den Produkten der Draht- und Luftschichtanker-Spezialisten von BEVER seit jeher gut beraten. Das Team stellte sich nun der Aufgabe, seine Drahtanker fit für die Zukunft zu machen.

Jeder Zentimeter zählt!

Mit ständig steigenden Anforderungen an den Wärmeschutz und den

daraus resultierenden, stärkeren Dämmstoffdicken werden auch die benötigten Schalenabstände immer größer. Dieser Problematik haben wir uns nun erfolgreich angenommen. Getreu dem Motto, jeder Zentimeter zählt, erreichen die neuen Drahtanker der Typen **Well-L**, **PB-10**, **ZV-Welle** und **PU-Welle** mit 4mm Drahtstärke einen **zugelassenen Schalenabstand von 250 mm** und erweitern die alten zugelassenen Abstände von 200 mm um satte 50 mm bei einer ebenfalls **neuen maximalen Gebäudehöhe von 25 m**.

Zeit- und Kostenersparnis

Aufwendige Neuberechnungen, langwierige Sonderzulassungsverfahren und der damit verbundene Zeit- und Kostenaufwand entfallen durch die neue Zulassung. Sowohl im Objektbereich als auch im Bereich der Ein- und Mehrfamilienhäuser sorgt diese Neuerung für Planungssicherheit bei Architekten, Statikern, Bauunternehmen und Fachhändlern.

An der bewährten und geschätzten Wellenform der Ankerenden, die das lästige Abwinkeln der Anker in der Vormauerschale erspart, ändert sich durch die neue Zulassung selbstverständlich nichts.

Für die Beantwortung offener Fragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Den richtigen Ansprechpartner und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.bever.de.

